

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 1. December 1865.

1. Einführung des Turnunterrichts.

Der Anregung der Bürgerschaft vom 8. November d. J. entsprechend hat der Senat die Schuldeputation beauftragt, die Frage, ob und wie das Turnen als regelmäßiger Unterrichtsgegenstand in den Schulen, welche nach §. 62 des Deputationsgesetzes ihrem Wirkungsbereich angehören, einzuführen sei, insoweit dieselbe nicht bereits durch frühere verfassungsmäßige Beschlüsse erledigt sein sollte, in Erwägung zu ziehen und das Ergebnis solcher Berathung in ihrem nächsten Jahresberichte vorzulegen.

2. Straßenbau.

Der Senat hat dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß die Straßenbaudeputation aufgefordert, ihre Vorschläge dahin zu modificiren, daß die Summe der Bewilligungen für Straßenarbeiten im nächsten Jahre die Summe von 44,000 Thalern nicht übersteige. Die Deputation hat hierauf einen Bericht erstattet, welchen der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft hieneben mittheilt.

3. Pensionsgesuch.

Dem Senat ist von der Polizeidirection berichtet, daß der Oberwächter Christian Heinrich Robbe in der Nacht vom 4./5. Juni d. J. in der Weser seinen Tod gefunden habe und zwar wahrscheinlich bei Ausübung seines Dienstes durch einen Unglücksfall, indem er in jener Nacht um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr zuletzt in der Nähe der Guckpforte in Ausübung der Wachen-Revision, welche ihn nach der Straße hinter der Mauer und nach der Wichelnburg habe führen müssen, gesehen und indem bald darauf seine Dienstmütze und Stock in der Weser treibend, einige Tage später seine Leiche in der Nähe des Stephanithorsbollwerks in der Weser gefunden worden seien. Derselbe habe 33 Jahre, nämlich seit Februar 1832 zuerst als patrouillirender Aufseher, dann als Oberwächter bei der Nachtwache mit musterhafter Dienstreue gedient und hinterlasse eine 70 Jahr alte Wittve, welche unbemittelt und zum eignen Erwerb unfähig auf die Unterstützung ihrer Kinder angewiesen sei. Unter diesen Umständen und da in den Gesetzen der Nachtwachenanstalt nur für den Fall, daß der Angestellte im Dienst seine Gesundheit einbüße, Vorsorge getroffen sei, erscheine es billig, daß in ähnlicher Weise, wie im Jahr 1855 hinsichtlich der Wittve des im Dienst verunglückten Wächter Weber es der Fall gewesen, nun auch der Wittve des Oberwächter Robbe für ihre Lebenszeit eine angemessene Pension aus dem Pensionsfond der Nachtwachenanstalt bewilligt werde.

Der Senat erachtet diesen Antrag unter den vorliegenden besonderen Verhältnissen für gerechtfertigt und beantragt daher, daß die Wittve des Oberwächter Robbe die höchste gesetzliche Pension eines Oberwächters mit 40 Thalern jährlich, vom 1. Juli d. J. an berechnet, aus dem Pensionsfond der Nachtwachenanstalt bewilligt erhalte.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 1. Decbr. 1865.

Bericht der Straßenbaudeputation, die Arbeiten des Jahres 1866 betreffend.

Die Deputation ist beauftragt worden, die von ihr für das nächste Jahr vorgeschlagenen Straßenarbeiten einer erneuerten Prüfung dahin zu unterziehen, daß die Summe der Bewilligungen einschließlich der Unterhaltungskosten höchstens 44,000 Thaler betrage. Sie entledigt sich dieses Auftrages, indem sie nach stattgefundener Berathung hiemit vorzuschlagen sich erlaubt:

1) den Steinhorssteinweg bis zum Dreifort.....	»	3650.—
2) den Dovenhorsksteinweg bis zum Brink.....	»	3550.—
3) die Muggenburgerstraße.....	»	4950.—
4) die Kirchenstraße, Neustadt.....	»	1050.—
5) die Fedelhöfen.....	»	1800.—
6) die Ansgariithorstraße und kurze Wallfahrt.....	»	900.—
7) die Wilhelmsstraße.....	»	1450.—

» 17,350.—

ferner: die Schlachte..... » 16,175.—

» 33,525.—

Dazu kommen für Unterhaltung der Straßen..... » 10,000.—

zusammen... » 43,525.—

Es würden somit von den früher gemachten Vorschlägen wegfallen:

der Kumpgraben.....	»	3600.—
die Osterstraße.....	»	3250.—
der Neustadtsdeich.....	»	1200.—
die Gertrudenstraße.....	»	1700.—
die Sternstraße.....	»	775.—

» 10,525.—

Die Deputation kann indeß nicht umhin, auch die Vornahme dieser Arbeiten als mehr oder minder nothwendig zu bezeichnen. Namentlich darf die Canalisirung des Kumpgrabens, in dessen Nähe in den letzten Jahren über hundert Häuser gebaut worden sind, nicht wohl länger aufgeschoben werden, wenn die der Gesundheit nachtheiligen Ausdünstungen dieses Grabens abgewendet werden sollen.

Bremen, den 1. December 1865.

(gez.) **C. F. Feldmann.** (gez.) **Helmken.**